

# Gemeinde Achterwehr

## Niederschrift

### Sitzung der Gemeindevertretung Achterwehr

---

<b>Sitzungstermin:</b>	Mittwoch, 15.05.2019
<b>Raum, Ort:</b>	Gemeinschaftsraum Feuerwehrgerätehaus Achterwehr, Inspektor-Weimar-Weg 20, 24239 Achterwehr
<b>Sitzungsbeginn:</b>	19:30 Uhr
<b>Sitzungsende:</b>	21:45 Uhr

---

### Anwesenheit

#### Anwesende:

#### Vorsitz

Frau Anne Katrin Kittmann                      Bürgermeister/-in

#### Mitglieder

Herr Jochen Simon	1. Stv. Bürgermeister/-in
Herr Klaus Neuhoff	2. Stv. Bürgermeister/-in
Herr Hans-Jürgen Eisermann	Gemeindevertreter/-in
Herr Rüdiger Hunze	Gemeindevertreter/-in
Herr Guido Kremer	Gemeindevertreter/-in
Frau Grit Mayr	Gemeindevertreter/-in
Frau Christa Nikulski	Gemeindevertreter/-in
Frau Ulrike Oelerking	Gemeindevertreter/-in
Herr Roland Schlerff	Gemeindevertreter/-in
Herr Lars Seimetz	Gemeindevertreter/-in

## **Tagesordnung**

### **Öffentlicher Teil:**

- 1 Eröffnung der Sitzung
- 1.1 Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung
- 1.2 Feststellung der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- 2 Feststellung der Tagesordnung
- 2.1 Beschluss über die Nichtöffentlichkeit von Tagesordnungspunkten
- 3 Beschluss über evtl. Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung vom 27.02.2019
- 3.1 Bekanntgabe der Beschlüsse aus dem nichtöffentlichen Teil
- 4 Einwohnerfragestunde
- 5 Bericht der Bürgermeisterin
- 5.1 Bericht der Ausschussvorsitzenden
- 6 Satzung der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Achterwehr
- 7 Fortschreibung Landesentwicklungsplan  
-Stellungnahme-
- 8 Ortsentwicklungskonzept
- 9 Regenwasserkanalsanierung Insp.-Weimar-Weg
- 10 Bürgerstiftung
- 11 Baumpflegemaßnahmen Ehrenhain
- 12 Außengelände KITA
- 13 Vergabe Straßenflick Gemeindestraßen
- 14 Anfragen und Anregungen der Gemeindevertreter/innen
- 15 Verschiedenes
- 16 Schließung der öffentlichen Sitzung

### **Nichtöffentlicher Teil:**

- 17 Personalangelegenheiten Kindergarten

- 18 Personalangelegenheit I
- 19 Personalangelegenheit II
- 20 Grundstücksangelegenheiten
- 21 Anfragen und Anregungen der Gemeindevertreter/innen
- 22 Schließung der nichtöffentlichen Sitzung

# Protokoll

## Öffentlicher Teil:

---

### 1. Eröffnung der Sitzung

Die Vorsitzende der Gemeindevertretung eröffnet die Sitzung und begrüßt alle Anwesenden.

---

#### 1.1. Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung

Die Vorsitzende der Gemeindevertretung stellt fest, dass gegen die ordnungsgemäße Ladungsfrist keine Einwendungen erhoben werden.

---

#### 1.2. Feststellung der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Die Vorsitzende der Gemeindevertretung stellt fest, dass die Gemeindevertretung nach der Anzahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig ist.

---

### 2. Feststellung der Tagesordnung

Gegen die Tagesordnung werden keine Einwände erhoben.

#### **Beschluss:**

#### **Abstimmungsergebnis:**

Gesetzl. Mitgliederzahl:	11
Davon anwesend:	11
Ja-Stimmen:	11

---

#### 2.1. Beschluss über die Nichtöffentlichkeit von Tagesordnungspunkten

**Beschluss:** Auf Vorschlag der Vorsitzenden beschließt die Gemeindevertretung, die Tagesordnungspunkte 17-22 in nichtöffentlicher Sitzung zu behandeln.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig dafür

---

### **3 . Beschluss über evtl. Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung vom 27.02.2019**

**Beschluss:** Es werden keine Änderungswünsche zum Protokoll vorgetragen. Dem Protokoll wird in vorliegender Fassung zugestimmt

#### **Abstimmungsergebnis:**

10 dafür  
1 Enthaltung

---

### **3.1 . Bekanntgabe der Beschlüsse aus dem nichtöffentlichen Teil**

Es werden keine Beschlüsse aus dem nichtöffentlichen Teil der letzten Sitzung bekannt gegeben.

---

### **4 . Einwohnerfragestunde**

Es wurden keine Fragen von Einwohner/innen gestellt.

Ein Gemeindevertreter berichtet, dass Herr von Brandis als Sternenbeobachteter festgestellt hat, dass die Lichtverschmutzung auch in Achterwehr zugenommen haben soll. Ihm liegen Fotos aus den Jahren 2015-2018 vor. Eine Ursache könnten die immer stärker beleuchteten Gärten sein. Zur Verschmutzung könnte auch die neue Beleuchtung in der Neukoppel beitragen. Seines Erachtens sollte man nach Anregungen und Möglichkeiten suchen, um diese Lichtverschmutzung so gering wie möglich zu halten. Es hat sich herausgestellt, dass auch insbesondere nachaktive Insekten (80 % aller Insektenarten ) sehr darunter leiden.

Eine Einwohnerin aus Schönwohld/Fegefeuer fühlt sich durch eine an der Bushaltestelle neu errichtete Lampe gestört, da diese sehr hell in ihr Haus leuchtet.

Es wurde angeregt, einmal die gesamte Beleuchtung im Bereich der Gemeinde Achterwehr überprüfen zu lassen (Lichtverschmutzung, Beseitigung von Angsträumen)

---

### **5 . Bericht der Bürgermeisterin**

Der Bericht der Bürgermeisterin ist dem Protokoll als Anlage beigefügt.

---

### **5.1 . Bericht der Ausschussvorsitzenden**

Der Vorsitzende des Finanzausschusses verweist auf die weitere Tagesordnung.

Die Vorsitzende des Bauausschusses und Umweltausschusses verweist ebenfalls auf die weitere Tagesordnung.

Eine Sitzung des Sozialausschusses hat nicht stattgefunden  
Es wurden Überlegungen angestellt, die DG Schönwohld sowie die Dorffest AG Achterwehr in einen gemeinsamen Verein umzuwandeln. Hier haben sich aber beide Einrichtungen gegen eine Umwandlung ausgesprochen.

Zum Thema Kindergartenreform gibt es keine neuen Erkenntnisse.

---

## **6 .     Satzung der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Achterwehr**

### **Beschluss:**

Die Gemeindevertretung genehmigt die von der Freiwilligen Feuerwehr auf der Mitgliederversammlung am 08.02.2019 beschlossene Satzung der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Achterwehr in der vorliegenden Fassung.

Hierbei handelt es sich lt. Landesfeuerwehrverband bei den Regelungen zu der Kameradschaftskasse der Wehr um eine „Muss-Regelung“.

Die Konten dürfen nicht auf den Namen des Wehrführers ausgestellt sein. Diese müssen auf die Namen des Kassenwartes und des stellv. Kassenwartes lauten. Die Protokolle der Wahlen durch die Wehr müssen vorgelegt werden.

Der Haushalt der Wehr muss mit der Gemeinde abgestimmt sein.

### **Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig dafür

---

## **7 .     Fortschreibung Landesentwicklungsplan**

### **-Stellungnahme-**

### **Beschluss:**

#### **Zu Kapitel 3.3. Siedlungsachsen**

Unter 4 Z wird dargelegt, dass die bauliche Entwicklung nicht über die Abgrenzung der Siedlungsachsen hinausgehen darf. Die Gemeinde Achterwehr weist zwei Ortsteile von Gewicht auf: Achterwehr und Schönwohld. Es wird angeregt, die abgegrenzten Siedlungsbereiche auf beide Ortsteile auszudehnen.

### **Begründung:**

Bislang wird nur der Ortsteil Achterwehr auf der Siedlungsachse mit einer Abgrenzung des Siedlungsbereiches dargestellt. Der Ortsteil Schönwohld weist zur LH Kiel nur eine Entfernung von 3 km auf und ist über die BAB-Auffahrt Melsdorf gut an den überörtlichen Verkehr angebunden. Vor dem Hintergrund der Wohnungsknappheit im Bereich Kiel könnte die Gemeinde Achterwehr unter Ausbau beider Ortsteile einen Beitrag zur Milderung leisten.

## **Teil B Kapitel 3.7 Flächenvorsorge für Gewerbe und Industrie**

In 4 G wird dargelegt, dass im Falle von besonders verkehrsintensiven gewerblichen Branchen, die auf eine überregionale Verkehrsanbindung angewiesen sind und nicht siedlungsnah untergebracht werden können, in den Regionalplänen Standorte für Gewerbegebiete von überregionaler Bedeutung festgelegt werden können.

Die Gemeinde Achterwehr regt an, auf eigenem Gemeindegebiet in direkter Nachbarschaft zur BAB-AS Melsdorf ein derartiges Gebiet auszuweisen und in diesem Bereich auf die Forderung nach größerem Ansatz zu verzichten. Auch auf die Forderung, den vorsorgenden, überregionalen Flächenbedarf vorab festzustellen, sollte im Falle des Ordnungsraumes Kiel verzichtet werden.

### **Begründung:**

Ausgehend von den -auch auf Sicht- im Bereich der LH Kiel nicht im ausreichendem Umfang vorhandenen Gewerbeflächen, sollte hier speziell für den Ordnungsraum Kiel weniger auf großflächige Entwicklungen, als auf die Verkehrslagegunst und die Nähe zur LH Kiel abgestellt werden. Das Problem der Flächenverfügbarkeit an anderer Stelle im Ordnungsraum darf hier nicht unterschätzt werden. Das gilt ebenso für die Erwartungshaltung der Wirtschaft nach schnellen Lösungen. Im Falle eines erkannten Ansiedlungs- oder Verlagerungsbedarfs wird hier eine umgehende Zurverfügungstellung von Flächen erwartet. Ein mehrjähriger Planungs- und Erschließungsprozess kann im schlimmsten Fall zu einem Gesamtverlust der Ansiedlung im Ordnungsraum führen. Die Gemeinde Achterwehr kann in relativer Nähe zum GE-Gebiet Melsdorf Flächen verfügbar machen und Betrieben aus dem Ordnungsraum Kiel zur Verfügung stellen.

Eine enge Zusammenarbeit mit der LH Kiel im Einklang mit den Grundsätzen und Zielen der Landesplanung würde hierbei angestrebt.

## **Zu Kapitel 2.5 Landesentwicklungsachsen:**

Dargestellt sind ausschließlich Entwicklungsachsen in Nord-Süd-Richtung mit einem Abzweig nach Kiel. Dagegen fehlt eine Ost-West-Entwicklungsachse. Der Bereich zwischen der A 1 im Osten, der A 210 in der Mitte und dem Raum Heide als westlichen Endpunkt wird lediglich eine verkehrliche Funktion als Hauptverbindungsachse zuerkannt.

Gerade der mittlere Bereich entlang der A 210 weist zusammen mit Kiel und Rendsburg ein großes Entwicklungspotential auf, das bislang nur unzureichend ausgeschöpft worden ist. Unter Berücksichtigung der im Vergleich zu den übrigen Siedlungsachsen historisch bedingt nur schwach ausgeprägten Siedlungsachse Kiel –Felde, könnte die Darstellung einer Landesentwicklungsachse auch in Ost-West-Richtung eine weitere und verstärkte Entwicklung dieser Achse vorbereiten.

Es wird daher angeregt, die Ost-West- Hauptverbindungsachse zwischen der A 1 und dem Raum Heide mindestens im Bereich der A 210 als weitere Entwicklungsachse darzustellen.

### **Begründung:**

Die Darstellung einer Ost-West-Achse würde den zentralen Bereich des Landes Schleswig-Holstein, der neben dem Verflechtungsraum mit Hamburg für die weitere Entwicklung Schleswig-Holsteins besondere Bedeutung aufweist, stärken. Die Verknüpfungsfunktion mit den Nord-Süd-Entwicklungsachsen könnte im Sinne einer Netzstruktur auch zu Gunsten der Standorte an den Nord-Süd-Achsen weiterentwickelt werden und die erkennbaren positiven Ansätze (Stichwort Schwerlasthafen in Osterrönfeld/Rendsburg) unterstützen. Die Entwicklung der historisch bedingt schwach ausgeprägten Siedlungsachse Kiel -Felde könnte hier-

durch ebenfalls gefördert werden.

### **Zu Kapitel 4.3.2 Schienenverkehr**

Unter 4G ist der Ausbau der Strecke Kiel Rendsburg mit aufzunehmen. Dazu gehört die Einrichtung der Zweigleisigkeit zwischen dem Bahnhof Kiel Hasse und dem Hauptbahnhof Kiel sowie die Einrichtung weiterer Begegnungsstellen.

#### **Begründung:**

Der genannte Teilbereich wird im Zuge der Bedienung der Bahnstrecken Kiel-Flensburg und Kiel-Husum jeweils im Halbstundentakt befahren. Dazu kommen bedarfsweise Güterzüge in Richtung Kiel Nordhafen, Suchsdorf und Friedrichsort. Die fehlende Zweigleisigkeit beeinträchtigt die Pünktlichkeitswerte und die Zuverlässigkeit auf diesen Strecken, darüber hinaus wird durch notwendige Kreuzungsaufenthalte die Fahrzeit unnötig verlängert. Unter Nutzung der vorhandenen Infrastruktur kann hier schnell Abhilfe geschaffen werden und der SPNV deutlich attraktiver werden. Der im Masterplan Mobilität der KielRegion geplante 30-Minuten-Takt erfordert darüber hinaus weitere Maßnahmen. Der 30-Minuten-Takt erhöht die Attraktivität des RB-Verkehrs zwischen den Haltepunkten der genannten Strecke erheblich.

### **Zu Kapitel 4.5.2 Solarenergie**

Die Fortschreibung des LEP fordert eine Vermeidung von bandartigen Strukturen entlang von Bundesautobahnen und überregionalen Bahnstrecken. Dies soll durch eine gemeindeübergreifende Abstimmung von derartigen Projekten erfolgen.

Die Gemeinde Achterwehr fordert die Aufnahme einer Regelung, dass im Rahmen der Regionalplanung Freiflächenanlagen für Photovoltaik analog zur Regelung im Bereich der Windenergie nur auf dafür geeigneten Standorten zugelassen wird. Parallel soll bereits im LEP namentlich festgelegt werden, welche Bahnstrecken als überregional bedeutend anzusehen sind.

#### **Begründung:**

Durch eine Abstimmung zwischen Gemeinden lassen sich bandartige Strukturen nicht vermeiden. Hier bedarf es einer Vorgabe auf regionalplanerischer Ebene, um diese Strukturen wirksam zu verhindern.

Um klarzustellen, welche Schienenwege eine überregionale Bedeutung aufweisen, sind diese zu benennen.

### **Kapitel 5.2 Kinder, Jugendliche und Familien**

Der Hinweis in der Begründung B 1, dass zur Herstellung gleichwertiger Lebensverhältnisse die Elternbeiträge im gesamten Land auf einen einheitlichen Höchstbetrag für einen Ganztagsplatz zu deckeln sind, ist ersatzlos zu streichen.

#### **Begründung:**

Der LEP mag als Instrument zur Schaffung einer landesweiten Planungsgrundlage geeignet sein, von den Kommunen eine Sicherstellung und einen Ausbau der Betreuungsplätze zu fordern. Die Finanzierung dieser Angebote ist dagegen nicht Gegenstand eines LEP und die entsprechende Forderung nach Deckelung ist folglich zu streichen. Die Finanzierung der Kinderbetreuung bringt die Kommunen bereits jetzt an bzw. über die Grenzen der Finanzierbarkeit und dies in erster Linie u.a. durch Vorgaben des Landes. Eine Forderung nach einer Deckelung der Elternfinanzierungsbeiträge berührt das Konnexitätsprinzip. Eine auskömmliche Regelung ist hier bislang nicht gefunden und durch das Land wohl auch nicht zu finanzieren.

Die Fortschreibung des Landesentwicklungsplanes/Stellungnahme der Gemeinde wurde im Bauausschuss diskutiert.



Bei dem auf Seite 13 der Stellungnahme aufgeführten Energiespeicher handelt es sich um eine politische Entscheidung. Hier wär die Gemeinde Achterwehr nur indirekt, die Gemeinde Felde direkt betroffen.

In Wellsee ist wohl schon ein Energiespeicher (Strom) vorhanden.

Bei der Ortsentwicklung der Gemeinde Achterwehr im Bereich Schönwohld sollte vor Schaffung eines Neubaugebietes die Infrastruktur neu hinterfragt werden (z.B. ÖPNV, evtl. regionaler Entwicklungsplan für Schönwohld).

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig dafür

---

## **8 . Ortsentwicklungskonzept**

Zur Führung der Auswahlgespräche wird eine Arbeitsgruppe aus folgenden Mitgliedern

gebildet:

Vorsitzende der Fraktionen

Vorsitzende des Bauausschusses

Ein Vertreter des Amtes

Die Bürgermeisterin wird ermächtigt, auf der Grundlage des Vorschlages der Arbeitsgruppe und nach Vorliegen des Zuwendungsbescheides den Auftrag zur Erstellung des Ortsentwicklungskonzeptes zu erteilen.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig dafür

---

## **9 . Regenwasserkanalsanierung Insp.-Weimar-Weg**

Es wurden für ein Bodengutachten am 06.06.2019 Proben entnommen, das Ergebnis soll bis zum 21.06.2019 vorliegen.

Der Landesbetrieb für Straßenbau und Verkehr hat alle Maßnahmen im Bereich der Gemeinde Achterwehr auf das Jahr 2020 verschoben.

Ein Beschluss durch die Gemeindevertretung Achterwehr wurde in dieser Sitzung nicht gefasst.

---

## **10 . Bürgerstiftung**

**Beschluss:**

Auf Empfehlung des Finanzausschusses beschließt die GV, dass der Satzungsentwurf (Bürgerstiftung Achterwehr) mit der Stiftungsaufsicht In. Min. und der Finanzverwaltung (wg. der Gemeinnützigkeit) abgestimmt werden soll.

Der Vorsitzende berichtet, dass in der letzten Sitzung des Finanzausschusses ca. zwei Stunden über das Thema Bürgerstiftung diskutiert wurde.

Der Entwurf einer Satzung wurde dort einstimmig begrüßt. Der Entwurf soll mit der Stiftungsaufsicht/Innenministerium und der Finanzverwaltung abgestimmt werden.

Es wurde angefragt, warum die Schaffung einer Bürgerstiftung durch die Gemeinde angedacht ist. Die Stiftung soll eine Art Plattform für Ideen, Zeit und Geld der Bürger darstellen. Hierbei ist aber zu berücksichtigen, dass eine klare Trennung zwischen der politischen Gemeinde und der Stiftung erfolgt. Die Gemeinde möchte die Gründung einer Stiftung nur „anschieben“, dann muss die Weiterführung der Stiftung klar getrennt von der Gemeinde erfolgen.

Die Stiftung soll eine Stiftung von Bürgern für die Bürger und deren Interessen sein.

Für die Finanzierung des Stiftungskapitals liegen bisher noch keine Ideen und Umsetzungsmöglichkeiten vor. Es soll zuerst der Satzungsentwurf erstellt werden, dann evtl. ein Öffentlichkeitskonzept.

Der Zweck der Stiftung muss klar definiert sein und der Stiftungsrat sollte unabhängig von der Gemeinde sein. Das Stiftungskapital sollte so niedrig wie möglich gehalten werden.

GVvertreterin Oelerking fragt an, ob bereits aktuelle Ideen für die Höhe des Stiftungskapitals vorliegen. Ein vorhandenes Stiftungskapital sollte gemehrt werden. Der Zweck des Stiftungskapitals ist durch die Festlegung gesichert.

Bei einer Stiftung wird nicht das festliegende Kapital verwendet, sondern nur die Erträge daraus.

Evtl. zweckgebundene Spenden und Zustiftungen gehen ins Stiftungskapital. Dieses Kapital ist unantastbar.

Im Finanzausschuss wurde diskutiert, ob evtl. andere Konstrukte ohne ein hohes Stiftungskapital in Frage kommen.

Als Beispiel können sich bei einem Verein Sinn und Zweck des Vereines ändern und das Vereinskaptial kann gänzlich aufgebraucht werden.

GVverteter Seimetz fragt an, was mit dem evtl. bereits gesammelten Geld passiert, wenn ein Stiftungskapital von z.B. 50.000,-€ nicht erreicht wird

GVvertreter Neuhoff merkt hierzu an, dass bei einer Auflösung der Stiftung bzw. wenn diese trotz gesammelten Kapitals nicht errichtet wird, das Kapital aus dieser an die Gemeinde fließt. Die Satzung soll daraufhin nochmal überprüft werden.

Herr Kremer regt an, evtl. noch ein Konzept zu erarbeiten, in dem die zwei Varianten (Verein-Stiftung) einmal gegenüber gestellt werden sollen.

Abschließend wird nochmals ausdrücklich darauf hingewiesen, dass durch die Gemeinde nur der Anschub für die Gründung einer Bürgerstiftung erfolgen soll.

Die Gemeinde erhält für diese Aktion keine Gelder oder lässt Gelder in die Bürgerstiftung fließen.

Die Bürgermeisterin bedankt sich bei dem Finanzausschuss für die zu dem Thema Bürgerstiftung geleistete Arbeit..

#### **Abstimmungsergebnis:**

9 dafür

2 dagegen

Bei einer Begehung mit einem Baumpfleger wurde festgestellt, dass der Ehrenhain durchforstet werden muss.

Da es sich beim Ehrenhain um einen eingetragenen Wald handelt, musste jetzt mit einem Förster vom Forstamt Nord und Herrn Hamann eine weitere Begehung durchgeführt werden. Herr Oelzen wird eine genaue Übersicht über die zu entfernenden Bäume und weiterer Maßnahmen erstellen, die dann als weitere Beratungsgrundlage für den Bau- und Umweltausschuss dient.

In der heutigen Sitzung wird keine Entscheidung durch die Gemeindevertretung getroffen.

---

## 12 . Außengelände KITA

### **Beschluss:**

Die Bürgermeisterin wird ermächtigt, mit dem Arch. Radde einen Vertrag über die Planung und Bauleitung der Außenanlage der KITA auf der Grundlage der HOAI abzuschließen. Weiter wird die Bürgermeisterin ermächtigt, den Auftrag zur Durchführung der aus der Anlage ersichtlichen Leistungen an den durch beschränkte Ausschreibung ermittelten günstigsten Bieter zu vergeben.

Der Bauausschuss empfiehlt die dritte Variante, da diese am kostengünstigsten ist. Bei dieser Variante werden bei der Verwirklichung die Eltern miteingebunden, sodass eine engere Beziehung zum Kindergarten entsteht.

Lt. Finanzausschuss dürfen allerdings in nächster Zeit keine größeren Kosten für Innenarbeiten im Kindergarten anfallen.

### **Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig dafür

---

## 13 . Vergabe Straßenflick Gemeindestraßen

### **Beschluss:**

Die Gemeindevertretung beschließt den Auftrag für Straßenflickarbeiten an Gemeindestraßen an den wirtschaftlichsten Bieter im Rahmen der vorhandenen Haushaltsmittel zu vergeben, des Weiteren wird der Bürgermeisterin ermächtigt den Auftrag zu erteilen

Es erfolgt in diesem Falle eine Ausschreibung der Flickarbeiten für das ganze Amt. Die Gemeinde Achterwehr beteiligt sich hierbei.

GVvertreter Neuhoff merkt an, dass für Straßensanierung im Haushalt der Gemeinde 20.000,- € eingestellt sind.

Lt. GVvertreterin Nikulski sind die Kosten unerheblich, da es sich um eine allgemeine Ausschreibung handelt.

### **Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig dafür

---

#### **14 . Anfragen und Anregungen der Gemeindevertreter/innen**

GVvertreter Neuhoff fragt nach dem Bearbeitungsstand der Konzessionsverträge für Strom und Gas.

Hier liegen keine neuen Erkenntnisse vor.

GVvertreter Seimetz regt an, einen Link für die Dorfinformationsplattform auf die Gemein-dehomepage zu stellen.

Ideal wäre es, einen entsprechenden QR-Code an den Bekanntmachungsbretter der Ge-meinde auszuhängen.

Am 01.09. 2019 soll wieder ein Dorfflohmarkt in Achterwehr stattfinden.

---

#### **15 . Verschiedenes**

Zu diesem Tagesordnungspunkt liegen keine Wortmeldungen vor.

---

#### **16 . Schließung der öffentlichen Sitzung**

Die Vorsitzende schließt den öffentlichen Teil der Sitzung um 21.59 Uhr und bittet die Öffent-lichkeit, den Sitzungsraum zu verlassen.

gez.

Vorsitz

gez.

Protokollführung